

Hinweise für Ihre Urlaubsfahrt mit dem Elektroauto

Sie haben ein Elektro-Auto von stadtmobil für einen Urlaub gebucht – wir hoffen, dass Sie schöne und erholsame Tage verbringen! Damit alles reibungslos klappt, hier einige Hinweise für Sie.

Vorweg: Ein bisschen Planung und Beschäftigung mit den Themen Elektromobilität, Ladeinfrastruktur und den Rahmenbedingungen ist nötig, damit Sie entspannt durch den Urlaub fahren können. Wichtige Tipps finden Sie zum Beispiel unter <https://www.goingelectric.de/>

Grundsätzlich gilt: Die stadtmobil-Fahrzeuge sind gemäß ihres jeweiligen Standorts und deutschen Gesetzen ausgestattet. Benötigen Sie für Ihre Fahrt, egal mit welchem Ziel, mehr oder andere Ausstattung (zusätzliche Warnwesten, Vignetten, Einfahrtberechtigungen, Parkscheine,...) ist es nötig, dass Sie diese auf eigene Kosten ergänzen.

Lange Fahrten

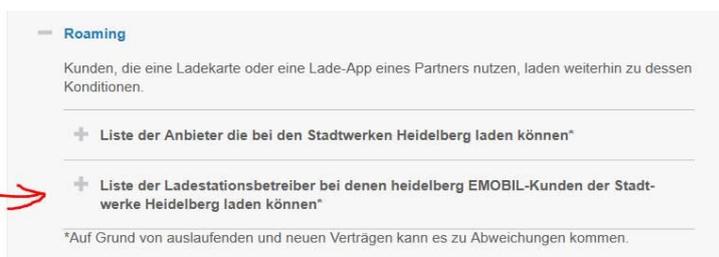
- ▶ Bitte prüfen Sie regelmäßig den Reifendruck und den Zustand der Reifen (z. B. eingefahrene Nägel, sonstige Beschädigungen.)
- ▶ Informationen über den richtigen **Reifendruck** (+0,2 bar sind sinnvoll, um Kraftstoff zu sparen) finden Sie je nach Fahrzeugmodell an folgenden Stellen: Betriebsanleitung, B-Säule bei geöffneter Fahrertür, Aufkleber im Handschuhfach, im Tankdeckel, online in den Reifendrucktabellen der Hersteller.
- ▶ Hinweise zur Bedienung des Autos finden Sie im **Bedienhandbuch** im Fahrzeug (z.B. Abschalten des Beifahrer-Airbags).
- ▶ Beim Fahren abwechseln: Insbesondere auf langen Fahrten macht es aus Sicherheitsgründen Sinn, sich beim Fahren abzuwechseln. **Solange Sie als Vertragspartner:in der stadtmobil mit im Auto sind**, darf jede andere Person fahren, die fahrtüchtig ist und einen gültigen Führerschein hat.

Laden

- ▶ Die Fahrzeuge sind alle mit Mennekes (TYP2)-Ladekabeln bestückt, die an der Station zum Laden benötigt **und bei der Fahrt mitgenommen werden**. Das Laden mit Schuko-Steckern (Wechselstrom, normale Steckdose) kann diverse Probleme mit sich bringen, so dass wir empfehlen, an passenden Ladesäulen zu laden.
- ▶ Viele unserer Elektrofahrzeuge können an Ladestationen mit Mennekes (Typ 2)- oder CCS-Stecker mit mehr als 22 kW („Schnellladen“) aufgeladen werden. Die maximale Ladeleistung entnehmen Sie bitte dem Bedienhandbuch im Fahrzeug.
- ▶ In unseren Elektrofahrzeugen sind RFID-Chips der Stadtwerke Heidelberg (SWHD) (am Autoschlüssel) angebracht. Weitere Ladestationen und die Roaming-Partner finden Sie auf der Seite der Stadtwerke: https://www.swhd.de/elektro_ladesaeulen. Als App bietet sich die App des Partners EnBW **mobility+** an.

Bitte suchen Sie sich, wenn nötig, vor Ihrer Fahrt geeignete Lademöglichkeiten.

Um die Partner zu finden, scrollen Sie auf der Seite ganz nach unten bis zu den „Roamingpartnern“ und suchen auf deren Website weiter.



- ▶ **Bitte beachten Sie: Bei allen Ladesäulen von Partnern bezahlt stadtmobil einen Minutenpreis zusätzlich zum geladenen Strom. Es ist also wichtig für uns, dass Sie das Auto möglichst schnell nach Ende des Ladevorgangs wieder von der Ladesäule trennen und umparken.**
- ▶ stadtmobil übernimmt keine Haftung für Ladevorgänge an anderen Ladestationen.
- ▶ Laden Sie an anderen Stellen und müssen selbst etwas dafür bezahlen, so können Sie die Original-Belege dafür genau wie Tankbelege bei uns einreichen, wir erstatten diese im Rahmen der jeweils gültigen Tarifordnung. Hinweis: Parkkosten (also wenn statt oder zusätzlich zum Strom die Parkdauer abgerechnet wird) erstatten wir nicht.

Fahrten ins Ausland

- ▶ Natürlich sind unsere Fahrzeuge im europäischen Ausland ebenfalls versichert.
- ▶ In einigen Ländern wie Serbien, Zypern, Russland und der Türkei gelten **Ausnahmeregelungen**. Sprechen Sie uns unbedingt an, wenn Sie planen in diese Länder zu fahren.
- ▶ In Kriegsgebiete dürfen Sie selbstverständlich nicht fahren – insgesamt gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung (AKB) und die stadtmobil-AGB.
- ▶ Die Ausstattung der Fahrzeuge entspricht deutschem Recht. Über Vorschriften auf dem Reiseweg und im Zielland müssen Sie sich selbst informieren und ggf. die Ausstattung auf eigene Kosten ergänzen.
- ▶ Für Fahrten nach Polen und Spanien (Kanaren und Balearen sind grundsätzlich ausgeschlossen) benötigen Sie u.U. eine **Vollmacht** des Fahrzeughalters - bitte wenden Sie sich rechtzeitig ans stadtmobil-Büro.
- ▶ **WICHTIG:** Wenn Sie in Ländern oder Regionen, die für Autodiebstähle bekannt sind, fahrlässig auf unsicheren Parkplätzen parken (zum Beispiel, weil sichere, bewachte Parkplätze kostenpflichtig sind), riskieren Sie den Verlust des Versicherungsschutzes im Falles eines Diebstahls oder Teilediebstahls. **Ohne Versicherungsschutz haften Sie gegenüber stadtmobil auf vollen Schadensersatz.**
- ▶ **Vignetten:** Eventuell nötige Vignetten kaufen Sie selbst. Sie informieren sich selbst, in welchem Land oder Gebiet welche Regelungen gelten oder welche Varianten es gibt. Sie können uns anfragen, ob uns bereits Informationen zu Vignetten an Autos vorliegen, überprüfen müssen Sie das allerdings selbst (manchmal werden Scheiben getauscht oder Vignetten bei der Reinigung beschädigt). Die **Crit'Air für Frankreich** können Sie

nur mit Informationen aus dem Fahrzeugschein bestellen – melden Sie sich bitte frühzeitig im stadtmobil-Büro. Falls die Crit'Air nicht mehr vor Ihrer Fahrt bei Ihnen ankommt, können Sie die Bestellbestätigung als Ersatz ins Auto legen.

- ▶ **Mautgebühren:** Auch Mautgebühren tragen Sie selbst. Zunehmend können diese (z.B. in Frankreich) nur noch elektronisch bezahlt werden – informieren Sie sich vor Ihrer Fahrt!
- ▶ **Bußgelder:** In anderen Ländern gelten andere Regeln für Bußgelder und diese sind oft empfindlich teuer. Sie übernehmen die Haftbarkeit für alle während Ihrer Nutzungszeit ausgestellten Zahlungsaufforderungen. Die Bearbeitungsgebühr bei stadtmobil ist in allen Fällen gleich hoch.

Zubehör

Wenn Sie Zubehör bei stadtmobil ausleihen oder eigenes Zubehör an den Autos anbringen, sind Sie für die sachgemäße Handhabung verantwortlich. Dies gilt auch für die Sicherung von Gepäck oder Ladung. Für alle Schäden, die aus nicht sachgemäßer Handhabung/Sicherung oder Verlust von Teilen oder des gesamten Zubehörs entstehen, haften Sie gegenüber stadtmobil auf vollen Schadenersatz.

Bitte beachten Sie die jeweiligen Angaben im Fahrzeugschein/Betriebshandbuch des Fahrzeugs zu zulässiger Dachlast, zulässiger Achslast und zulässigem Gesamtgewicht.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Urlaub!

Ihr stadtmobil-Team